



Zeichen:  
6/2018

## **PRESSE - INFORMATION**

### **Promotion in Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen: HRK und Wirtschaft formulieren Grundsätze**

Berlin, 21. März 2018. Hochschulen und Wirtschaft haben Leitplanken formuliert, die für Unternehmen und Hochschulen für die Zusammenarbeit bei Promotionen gelten müssen. Die gemeinsame Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Hochschulrektorenkonferenz und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft betont, dass das Promotionsrecht ausschließlich bei den promotionsberechtigten Hochschulen liegt. Die akademischen Standards gelten uneingeschränkt bei jeder Promotion.

Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Promotionen in Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen bereichern die Forschungslandschaft. Forschungsinteressen der Unternehmen und wissenschaftliche Fragen verbinden sich produktiv. Ein klares Verständnis der unterschiedlichen Rollen von promotionsberechtigten Hochschulen und Unternehmen ist die Basis eines guten Miteinanders. Kein Unternehmen promoviert einen Beschäftigten. Die Promotion liegt in der alleinigen Kompetenz der Universitäten. Das war, ist und bleibt die Haltung der Arbeitgeber.“

Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz: „Es ist wichtig, dass diese Rollenverteilung allen Betrieben und ihren Personalabteilungen bewusst ist. Deshalb ist in den gemeinsamen Grundsätzen nun noch einmal klar formuliert, dass Stellenausschreibungen und Informationen der Unternehmen unmissverständlich formuliert sein müssen. Allen Beteiligten muss klar sein, dass die Promotion ein universitäres Verfahren ist.“

Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes: „Promotionen in Kooperation mit Unternehmen können dazu beitragen, dass Promovierende bedeutsame Forschungsfragestellungen aus der Praxis bearbeiten und auf Forschungsinfrastrukturen in Unternehmen zurückgreifen können. Unser Papier stellt klar, dass die Annahme von Thema und Kandidat bei den Hochschulen liegt und dass es jedem Unternehmen zusteht, für eine Promotion geeignete Forschungsthemen zu formulieren und geeignete Kandidaten vorzuschlagen.“

#### Text der gemeinsamen Stellungnahme

Kommunikation  
Abteilungsleiterin: Julika Lendvai  
**BDA | DIE ARBEITGEBER**  
Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
Breite Str. 29 | 10178 Berlin  
[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

Kommunikation  
Pressesprecherin: Susanne Schilden  
**Hochschulrektorenkonferenz**  
Ahrstr. 39 | 53175 Bonn  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Abteilungsleiter:  
Dr. Jobst-Hinrich Wiskow  
**BDI - Bundesverband der  
Deutschen Industrie e. V.**  
Breite Str. 29 | 10178 Berlin  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Leitung: Moritz Kralemann  
**Stifterverband für die Deutsche  
Wissenschaft**  
Barkhovenallee 1 | 45239 Essen  
[www.stifterverband.org](http://www.stifterverband.org)